



FAG

Bedarfs- und zielgerechte Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs

Stadt Flensburg
Henning Brüggemann
30.09.2020

Resolution der Ratsversammlung



- **Resolution der Ratsversammlung der Stadt Flensburg vom 25.06.2020**
 - Entwurf zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs führt zur finanziellen Schlechterstellung (Schlüsselzuweisungen) der Zentralen Orte, v.a. der kreisfreien Städte
 - Bedeutung der Zentren sind angemessen zu berücksichtigen
 - Überarbeitungsbedarf bei den Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte nach § 15 FAG-Entwurf und bei dem Verteilungsmaßstab der zur Verfügung gestellten Mittel zur Stärkung der Investitionskraft gem. § 19 Abs. 10 FAG-Entwurf



Zur kommunalen Finanzsituation

▪ **Unterschiedliche Entwicklung in den Gebietskörperschaften (Veröffentlichung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration zur „Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein“ vom 16.12.2019)**

- Landkreise haben Defizite deutlich reduziert / fast vollständig abgebaut
Stichtag 31.12.2018: aufgelaufene Fehlbeträge 2,4 Mio €
- Kreisfreie Städte haben Altfehlbeträge ebenfalls abgebaut
Stichtag 31.12.2018: aufgelaufene Fehlbeträge 403,6 Mio €
- Bewertung Innenministerium:
entsprechende Ergebnisse zum weiteren signifikanten Abbau der enorm hohen aufgelaufenen Defizite auch in den kommenden Jahren erforderlich
- Fazit:
Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs muss diesen Prozess flankieren, weitere Veränderungen zu Lasten der kreisfreien Städte gefährden die weitere Haushaltskonsolidierung

Verteilungswirkung vorgelegter Entwurf



Veränderungen/Finanzwirkungen Gesetzentwurf mit Basis-Daten des
Finanzausgleichs 2019 in Mio. €:

	Veränderung Schlüsselzuweisungen	Veränderung Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für Infrastruktur, Schwimmsportstätten, Frauenhäuser, Theater und Büchereien
Flensburg	- 1,2 Mio. €	+ 0,07 Mio. €
Kreisfreie Städte	- 9,0 Mio. €	- 0,2 Mio. €
Zentrale Orte (kreisfrei und kreisangehörig)	- 15,5 Mio. €	+ 13,6 Mio. €
Kreisangehörige Gemeinden	+ 19,2 Mio. €	+ 38,6 Mio. €
Landkreise	+ 0,7 Mio. €	+ 13,1 Mio. €

Schlüsselmasse übergemeindliche Aufgaben



- **Erhöhung der Schlüsselmasse für übergemeindliche Aufgaben**
 - Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben sichern gleichwertige Lebensverhältnisse durch zentralörtliches System, das Versorgungs- und Entwicklungsschwerpunkte im Land festlegt und eine Bündelung überörtlicher Versorgungsinfrastruktur vorsieht
 - Haushaltsanalyse des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration zeigt massive Haushaltsprobleme in den Zentren des Landes und vor allem der kreisfreien Städte
 - Folge: Gefährdung der überörtlichen Versorgungsinfrastruktur mit erheblichen Auswirkungen auf die Region (aktuelle Bedeutung durch Corona-Krise)
 - Kommunalen Finanzausgleich 2019:
Schlüsselmasse für übergemeindliche Aufgaben 244,8 Mio €

Schlüsselmasse übergemeindliche Aufgaben



- Erhöhung der Schlüsselmasse für übergemeindliche Aufgaben
 - Anregung:
 - Erhöhung der Schlüsselmasse um 10 %
 - Bereitstellung benötigter Mittel in Höhe von rd. 25 Mio € könnten zusätzlich durch den Landeshaushalt oder Umschichtungen im kommunalen Finanzausgleich erfolgen

Änderung des Verteilungsmaßstabs für Infrastrukturzuweisungen



Verteilungsmaßstab	§ 22, Abs. 13 (Geltendes Recht)	§ 19, Abs. 10 (Gesetzentwurf)
Kreisfreie Städte	31,50 %	21,73 %
Kreise	20,55 %	38,52 %
Gemeinden	47,95 %	39,75 %

- Die Neuregelung, die eine Verteilung nur nach bedarfsinduzierten Einwohnerzahlen vorsieht, überzeugt nicht, weil die Einwohnerzahl nicht mit den Infrastrukturlasten korreliert
- Satellitengemeinden
- Kulturelle, soziale, sportliche und auch Bildungseinrichtungen mit regionaler Strahlwirkung befinden sich überwiegend in den zentralen Städten und gehören weniger zum Aufgabenspektrum der Landkreise
- Vor dem Hintergrund ist es geboten, dass der Verteilungsmaßstab der zur Verfügung gestellten Mittel zur Stärkung der Investitionskraft gemäß § 19, Absatz 10 FAG-Entwurf bei den bestehenden Regelungen des § 22, Absatz 13 FAG 2019/20 verbleibt.

Der kommunale Finanzausgleich und die Auswirkungen auf die Flächeninanspruchnahme



- Ausgangspunkt
- Flächenrelevante Wirkungen des Gesetzentwurfs
- Alternativvorschläge und Vision

Ausgangspunkt



- **Entwurf der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans**
 - Absenkung Flächenneuanspruchnahme 1,3 ha/Tag bis 2030
 - Langfristig Flächenkreislaufwirtschaft

- **Beschluss des Landtages vom 25.01.2019 zu einem zukunftsweisenden Bodenprogramm**
 - Prüfauftrag : Besserstellung von Kommunen mit Flächenrecyclingstrategien über das FAG

Ausgangspunkt



Wirkungsmechanismus des kommunalen Finanzausgleichs

*Wettbewerb der Kommunen um Einwohner*innen*



**Anreiz für Ausweisung von Bauland
und Ausbau von Verkehrswegen**



Ständerup © Google Maps



Flächenrelevante Wirkungen

Verschärfung des Wirkungsmechanismus
durch den Gesetzentwurf



**Bevölkerungsstrukturlasten
über Einwohnerveredelung**
*Anreiz für Bauland für Familien
mit Kindern*



Einfamilienhaussiedlung © Martina Nolte

**Flächenlasten über
Straßenkilometer**
*Belohnung für Ausweisung von Bauland
und Ausbau von Verkehrswegen*



Gemeindestraße © sthp GmbH Suhl

Flächenrelevante Wirkungen



Fehlende Anreize zum Flächensparen im Gesetzentwurf

*Verschiebung des Auftrags zur Behandlung der
Flächenverbrauchsproblematik im FAG*



**Haushaltsgesetz
2021**



**Geeignete
Instrumente**



**Berichtswesen über
Flächenentwicklung**



Flächenrelevante Wirkungen

Nichtberücksichtigung von Flächenlasten,
die nicht straßengebunden sind, im
Gesetzesentwurf



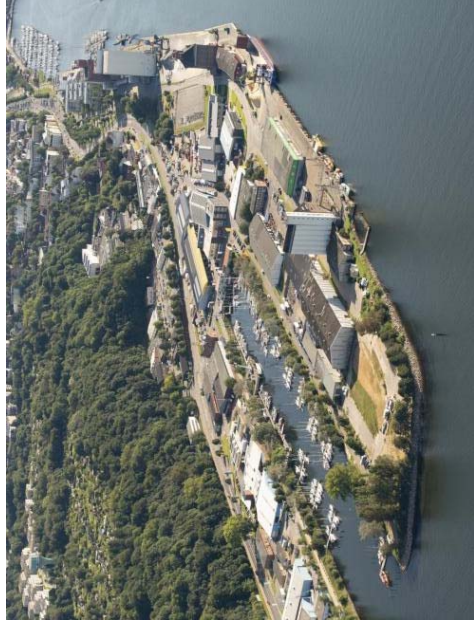
Lasten für Natur- und
Landschaftspflege



Halbinsel Hohnis © Wikipedia

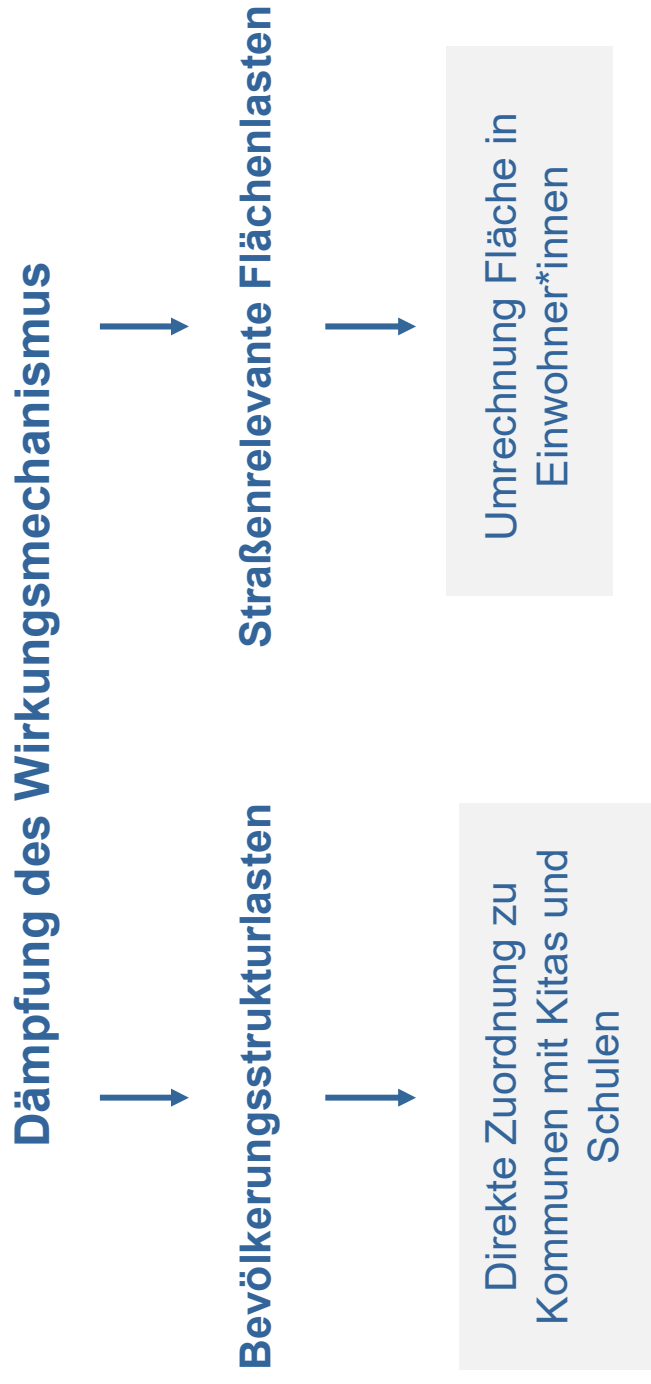


Innentwicklungslasten



Hafen-Ost in Flensburg © Thomas Raake

Alternativvorschläge



Vision



FAG als Instrument zur Flächenreduzierung gemäß LEP



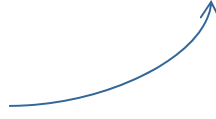
Anteil Schlüsselzuweisungen
nach naturräumlicher
Qualität von Flächen



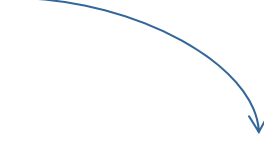
Zweckzuweisungen für Maß-
nahmen des Naturschutzes und
der Landschaftspflege



Zweckzuweisungen für
die Innenentwicklung



Baulandausweisungsumlage





**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**